

POSITIONSPAPIER

Zur Reform der Entgelte- und Umlagesystematik sowie der CO₂-Bepreisung

Berlin, Juni 2021

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt rund 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit mehr als 268.000 Beschäftigten wurden 2017 Umsatzerlöse von mehr als 116 Milliarden Euro erwirtschaftet und rund 10 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen große Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 61 Prozent, Erdgas 67 Prozent, Trinkwasser 86 Prozent, Wärme 70 Prozent, Abwasser 44 Prozent. Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 68 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Immer mehr kommunale Unternehmen engagieren sich im Breitband-Ausbau. Ihre Anzahl hat sich in den letzten vier Jahren mehr als verdoppelt: Rund 180 Unternehmen investierten 2017 über 375 Mio. EUR. Seit 2013 steigern sie jährlich ihre Investitionen um rund 30 Prozent und bauen überall in Deutschland zukunftsfähige Infrastrukturen (beispielsweise Glasfaser oder WLAN) für die digitale Kommune aus.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · info@vku.de · www.vku.de

Mit dem deutlich gesteigerten Ambitionsniveau der europäischen und nationalen Klimaschutzziele rückt eine höhere CO₂-Bepreisung stärker in den Mittelpunkt der politischen Diskussion. Die im Auftrag des VKU erstellte Studie von r2b energy consulting GmbH zur Finanzierung der Energiewende und Reform der Entgelte- und Umlagesystematik hat unter Berücksichtigung des Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) gezeigt, dass die Anhebung der CO₂-Bepreisung möglich, sinnvoll und auch sozial ausgewogen gestaltet werden kann.

Es kommt dabei allerdings auf die richtigen Instrumente an. Damit die Klimaziele sicher, effizient und sozial ausgewogen erreicht werden können, müssen die Erneuerbaren Energien und dekarbonisierte Technologien auch in den Bereichen Wärme und Verkehr Einzug halten. Es kommt darauf an, vor Ort die Bereiche Strom, Wärme und Verkehr gemeinsam zu denken (Sektorenkopplung). Außerdem ist eine verursachungsgerechte und zugleich aufkommensneutrale Finanzierung der Energiewendekosten notwendig.

Das Leitinstrument dafür ist der CO₂-Emissionshandel. In Deutschland ist daher der nationale Emissionshandel nach dem BEHG auf die deutlich höheren nationalen Minderungsziele im Entwurf der Klimaschutzgesetz-Novelle anzupassen. Wie in unserer Studie herausgearbeitet wurde, widerspricht die derzeitige Ausgestaltung des Preispfades im BEHG den notwendigen klimapolitischen Anstrengungen bis 2030 und erzeugt die Gefahr einer heftigen Preisanpassung in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts. Genau ein solches Aufschieben hatte das Bundesverfassungsgericht zuletzt gerügt.

Ein zu später Spurwechsel kann zu erheblichen Preissteigerungen in der Zukunft führen, die ökonomische Verwerfungen und eine sinkende Akzeptanz in der Bevölkerung bedeuten können. Ordnungspolitische Eingriffe oder klimapolitische Zielverfehlungen wären dann denkbar. Deshalb sollten die Festpreise im BEHG ab 2023 konsistent auf das neue Emissionsreduktionsziel bis 2030 ausgerichtet werden. Das ist frühzeitig genug, damit das Ambitionsniveau stetig und mit vertretbarer Geschwindigkeit gesteigert werden kann. Und es bietet privaten Haushalten und Unternehmen einen ausreichenden Vorlauf, um auf die entstehenden Mehrbelastungen reagieren zu können. Höhere CO₂-Preise bedeuten aber nicht nur, dass der Einsatz fossiler Energieträger mit höheren Kosten verbunden ist, sondern auch dass mit den zugleich ansteigenden Einnahmen des Emissionshandels von Anbeginn klima- und sozialpolitische Ziele adressiert werden können und auch müssen.

Der VKU schlägt dafür eine dreiteilige Strategie vor, bestehend aus der Senkung des Strompreises durch Absenkung der EEG-Umlage, Investitionen in die Dekarbonisierung von (Wärme-)Erzeugung und Netzen sowie einem ausreichenden sozialen Ausgleich:

- Erstens, deutlich schneller als bisher, kann und muss mit den Einnahmen aus dem nationalen Emissionshandel der Strompreis abgesenkt werden. Unsere Studienergebnisse zeigen, dass eine Reduktion der EEG-Umlage von derzeit 6,5 Cent/kWh innerhalb der nächsten Jahre vollständig auf Null möglich ist, wenn von Anfang an 2/3-der Einnahmen aus dem BEHG dafür verwendet werden. Damit werden nicht nur die Verbraucherinnen und Verbraucher entlastet. Die Strompreissenkung ist zugleich der Schlüssel für den Einsatz zahlreicher heute schon bekannter Sektorkopplungstechnologien, auf welche das Gelingen der Energiewende angewiesen ist. Derzeit ist der Einsatz von grünem Strom, ob für direkte Anwendungen in Wärme und Verkehr oder bspw. für die Erzeugung von grünem Wasserstoff, gegenüber fossilen Energieträgern häufig noch nicht wirtschaftlich.
- Zweitens kommt es auf eine gezielte Förderung dieses Transformationsprozesses an. Anstatt die Einnahmen mit der Gießkanne umzuverteilen, sollten die verbleibenden Mittel aus der CO₂-Bepreisung vor allem zur Umstellung des Wärmemarkts auf Erneuerbare Energien und dekarbonisierte Lösungen eingesetzt werden, damit die technologische Basis für die Wärmewende geschaffen wird. Gemeint sind beispielsweise Investitionen in eine grüne Fernwärmeversorgung, also der Einsatz von Großwärmepumpen, Tiefengeothermie, die Nutzung von industrieller Abwärme oder von Wärme welche bei der unvermeidbaren Abfallbeseitigung entsteht. Hinzutreten die Umstellung der Gaswirtschaft auf CO₂-neutrale Gase durch den Einsatz von Biogasen oder CO₂-neutralem Wasserstoff.
- Drittens, damit auf diesem Weg niemand zurückgelassen wird, muss die sozialpolitische Abfederung von Anfang an mitgedacht und gewährleistet werden. Die Strompreisentlastung durch die Absenkung der EEG-Umlage bildet zusammen mit der Förderung klimaneutraler, leitungsgebundener Wärmeerzeugungstechnologien, wie sie bei nachhaltigen Quartierskonzepten oder der grünen und dekarbonisierten Nah- und Fernwärme für Mieter zum Einsatz kommt, den Kern der sozialen Ausgestaltung der Energiewende. Doch auch die Förderung der energetischen Gebäudesanierung oder die Unterstützung beim Umstieg auf eine klimaneutrale Heizungstechnologie schützt ärmere Haushalte vor den steigenden Kosten der fossilen Wärmeerzeugung. Soweit darüber hinaus übergangsweise für bestimmte Haushalte unabwendbare und nicht tragfähige Mehrkosten entstehen, müssen diese ebenfalls aus den Erträgen der CO₂-Bepreisung gedeckt und erforderlichenfalls übergangsweise durch allgemeine Haushaltsmittel flankiert werden.

Im Ergebnis zeigt die Studie im Auftrag des VKU, dass eine zeitnahe und kontinuierliche Erhöhung der CO₂-Bepreisung im nationalen Emissionshandelssystem nicht nur Klimaschutzpolitisch sinnvoll ist, sondern vor allem auch sozial und wirtschaftlich tragfähig ausgestaltet werden kann. Entscheidend ist, dass die dafür notwendigen Schritte von vornherein mitbedacht, geregelt und finanziert werden.